

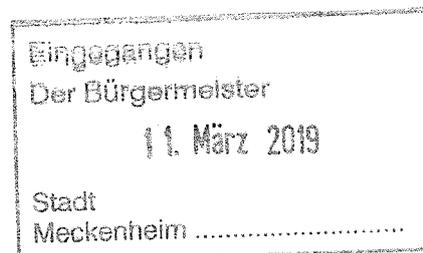
Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim
Telefon und Fax: 02225/ 701443
Email: hans-erich_jonen@t-online.de



Meckenheim, 08.03.2019

An den Vorsitzendes des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Joachim Kühlwetter

über:
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles



Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die UWG-Fraktion beantragt, nachfolgendes Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.03.2019 zu setzen:

Entfernung der Zusatzbeschilderung zur zeitlichen Einschränkung von Tempo 30-Regelungen

Beschluss:

Die UWG-Fraktion behält sich vor, im Ausschuss Beschlussanträge zu stellen.

Begründung:

Ende 2018 wurden im Stadtgebiet großflächig die Zusatzbeschilderungen zur zeitlichen Einschränkung von Tempo 30-Regelungen entfernt.
Vor dem Hintergrund der kurz zuvor geführten wochenlangen intensiven Beratungen über verschiedene Bürgeranträge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und deren letztendlicher Ablehnung fehlt der UWG-Fraktion jedes Verständnis für derartige Eingriffe in die Verkehrsregelungen ohne vorherige Ankündigung / Beratung in den zuständigen Fachausschüssen.

Bei der seinerzeitigen Einrichtung der Tempo 30-Abschnitte, insbesondere im Bereich von Schulen, Kindertagesstätten und Seniorenheimen wurden diese ganz bewusst auf Zeitfenster eingeschränkt, in denen die jeweiligen Einrichtungen massgeblich frequentiert werden und die Festlegung von Tempo 30 somit einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leistet.

Die nun stillschweigend eingeführte Tempo 30-Regelung rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche zum Beispiel in einem Abschnitt der Königsberger Straße, der bis auf die Zu- und Abfahrten eines Parkplatzes vollkommen anbaufrei ist, auf beiden Fahrbahnseiten keinen Bürgersteig hat und dessen Bushaltestellen entweder über eine vorhandene Querungshilfe oder gar über eine kreuzungsfreie Unterführung zu erreichen sind, führt diesen grundsätzlich positiven Ansatz jedoch ad absurdum und wird von den Bürgerinnen und Bürgern als willkürliche Repression empfunden.

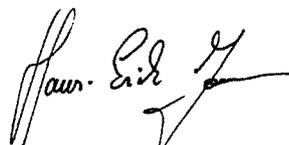
Jedwede Eingriffe in die Verkehrsregelungen einer Kommune oder auch deren Verweigerung stellen eine sensible Thematik dar und müssen, das haben die Diskussionen zu den Bürgeranträgen deutlich gezeigt, in ihrer Begründung nachvollziehbar und sinnvoll sein.

Im vorliegenden Fall ist diese Nachvollziehbarkeit weder für die Politik noch für die Bürgerinnen und Bürger gegeben.

Die UWG-Fraktion bittet daher die Verwaltung um Erstellung einer Übersicht, aus der alle Bereiche ersichtlich sind, in denen die Zusatzbeschilderungen zur zeitlichen Einschränkung der Tempo 30-Regelung entfernt wurden und mit welcher Begründung dies in jedem einzelnen Fall geschah.

Dieses Dokument sollte allen Fraktionen zeitnah zur Vorberatung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.03.2019 zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jonen
(Stv. Fraktionsvorsitzender)